

02.07.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Grenzkontrollen europäisch denken!

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine 573 km lange Grenze zu den Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden. Die Offenheit dieser Grenze ist – ebenso wie die Offenheit der übrigen Schengen-Binnengrenzen – ein gewollter und freiheitsstiftender Aspekt im Lebensalltag vieler Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Für die Mobilität der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie für die starke und exportorientierte Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist das grenzenlose Europa eine Selbstverständlichkeit geworden, die es zu bewahren gilt.

Eine anlasslose Wiedereinführung von flächendeckenden Binnengrenzkontrollen, wie sie von europafeindlichen politischen Kräften gefordert wird, steht dem europäischen Gedanken und der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen entgegen. Forderungen nach flächendeckenden Kontrollen begegnen neben rechtlichen Implikationen auch erhebliche praktische Hindernisse. Die nordrhein-westfälische Landgrenze überqueren zahlreiche Verkehrswege. Es gibt 400 Übertrittsmöglichkeiten, von denen 160 als „Verkehrswege“ klassifiziert sind. Eine lückenlose Überwachung ohne konkreten Anlass ist weder erstrebenswert noch sinnvoll möglich.

Das Ziel muss sein, die Freizügigkeit des Reiseverkehrs und der Handelswege zu gewährleisten und zugleich den Missbrauch dieser Freiheiten zu unterbinden, ohne jedoch den Schengen-Raum in Frage zu stellen. Zu den Vorzügen der Freizügigkeit gehört, dass die deutsche Landgrenze derzeit in alle Richtungen, an jedem Punkt und zu jeder Zeit überschritten werden kann. In dem Wissen, um das hohe Gut der Freiheit, aber auch um das damit verbundene Gefahrenpotenzial sind die Binnengrenzen und ihre Sicherheit von größter Bedeutung.

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zu den negativen Aspekten zählt jedoch auch die Erkenntnis, dass der Grenzraum sowohl als Raum für Tatmöglichkeiten, als auch für Fluchtmöglichkeiten nach einer Tatbegehung geeignet ist. Sogenanntes „Grenzhopping“ erfreut sich auch unter Kriminellen großer Beliebtheit, vor allem bei Wohnungseinbrüchen, Automaten Sprengungen oder Diebstahlhandlungen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Die Möglichkeit des freien Grenzübertritts ist auch für die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus zur Vorbereitung und Begehung ihrer Taten zweifellos bedeutsam.

Hinsichtlich der illegalen Migration (Sekundärmigration) ist festzustellen, dass die Zahlen der zuständigen Bundespolizeidirektion Sankt Augustin mit ihren entsprechenden Inspektionen Aachen und Kleve seit 2016 nur geringfügigen Schwankungen unterliegen. Dabei ist zu erkennen, dass die Schleuserorganisationen über die sozialen Netzwerke exakt über die Rahmenbedingungen an den europäischen Binnengrenzen informiert sind und entsprechend zügig reagieren.

Eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung endet nicht an nationalen Grenzen, sondern muss durch starke Präsenz auf beiden Seiten der Binnengrenze und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden bilateral und europäisch erfolgen. Für einen zeitgemäßen und effektiven Grenzschutz lautet die Devise daher „Keine Barrieren, sondern mehr Personal“, weswegen wir auch die vorgesehene personelle Verstärkung der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin ausdrücklich begrüßen. Denn ganz im europäischen Gedanken wird mehr und mehr im sogenannten „Tandemverfahren“ im grenznahen 30-Kilometer-Bereich der Binnengrenzen gefahndet. Das Tandemverfahren hat sich trotz des dafür erforderlichen Personalaufwands bewährt, weil es bei großer Zielgenauigkeit den geringsten Eingriff in die Freizügigkeit darstellt.

Auch auf die bisherigen sehr guten Erfahrungen der gemeinsamen grenzüberschreitenden Polizeiteams (GPT) Bad Bentheim/Bad Nieuweschan und Kleve/Kempfen sollte aufgebaut werden. Die bisherige „Lücke“ von Mönchengladbach bis in die Eifel ohne gemeinsames Polizeiteam sollte geschlossen werden. Denn, durch gemeinsame Polizeiteams wird insbesondere eine bessere Nacheile auf der jeweils anderen Grenzseite ermöglicht. Denkbar sind schließlich spezielle Ermittlungseinheiten, die den jeweiligen Direktionen Kriminalität nachgeordnet sind. Diese leiten die entsprechenden Aufgriffe an die für die Endbearbeitung zuständige Behörde weiter und erstellen gemeinsame regionale Lagebilder, die es ermöglichen, frühzeitig auf geänderte Vorgehensweisen zu reagieren.

In der Verkehrsministerkonferenz am 04.04.2019 haben die Fachminister der Länder den Bund gebeten, ein Förderprogramm zur Erweiterung der LKW-Stellplätze auf Autohöfen zu prüfen. Dieses Thema und die Prüfung von Kontrollmöglichkeiten (Haltemöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge und LKW) hat die Landesregierung aktiv angeschoben. Auch der Ausbau hin zu einem flächendeckenden gigabitfähigen Netz unterstützt die mobilen Fahndungseinheiten bei Fahndungs- und Aufklärungsarbeiten. Dies gilt auch für moderne Kommunikationsmittel. Eine entsprechende Infrastruktur wird dringend benötigt.

Schließlich bietet sich gerade in Nordrhein-Westfalen – im Herzen Europas - eine verstärkte Zusammenarbeit mit einer zentralen Landesleitstelle an. In einem ersten Schritt sollten die Sicherheitspartner aus Deutschland und den Nachbarländern entweder rund um die Uhr mit eigenem Personal und eigenem Funktisch in der Landesleitstelle vertreten sein oder mindestens durch Verbindungsbeamten jederzeit Kontakt aufnehmen können.

Die NRW-Koalition erkennt den ganz besonderen Wert der offenen Schengen-Binnengrenzen in der Europäischen Union an. Auch deshalb wollen wir dort Kriminalität weiterhin und verstärkt bekämpfen und so die europäischen Werte durch europäische Zusammenarbeit verteidigen. Die von Fachministern von Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Belgien im Mai 2018 gemeinsam unterzeichnete Erklärung zur Einrichtung eines Pilotprojekts für ein euregionales Informations- und Kompetenzzentrum (EURIEC) in Maastricht begrüßen wir daher ganz ausdrücklich. Zudem begrüßen wir die Verhandlungen zur Neuauflage eines Deutsch-Belgischen Staatsvertrags zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der föderalen Regierung Belgiens, an denen die Bundesländern NRW sowie Rheinland-Pfalz maßgeblich beteiligt sind.

Für uns ist klar: Kriminelle agieren über Länder- und Staatengrenzen hinweg. Dem muss mit grenzüberschreitender Polizeiarbeit begegnet werden. Wir denken Grenzschutz europäisch.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Offene Schengen-Binnengrenzen stehen als eine der großen Errungenschaften für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht im Widerspruch zu einem modernen (europäischen) Grenzschutz.
2. Der Schutz der Schengen-Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union bedeutet in erster Linie Aufklärung und Fahndung und kann nur durch grenzüberschreitende, bilaterale Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten gelingen.
3. Nordrhein-Westfalen kann bei Fahndungstätigkeiten weiterhin als positives Beispiel vorgehen und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in Belgien und den Niederlanden noch weiter intensivieren.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass bei der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Bundespolizei ausreichend Personal für die Fahndung bereitgestellt wird,
- auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der Aachener Erklärung hinzuwirken,
- die Infrastruktur für mobile Fahndungs- und Aufklärungsarbeit im Grenzbereich innerhalb ihrer Zuständigkeit weiterhin bereitzustellen,
- den Ausbau des digitalen Netzes auch in Grenznähe weiter voranzutreiben,
- die IT-Kommunikation zwischen Bundes- und Landespolizei sowie mit den Behörden in den Niederlanden und Belgien zu verbessern,
- die Einrichtung grenzüberschreitender Polizeiteams mit den Niederlanden, Belgien und unter Beteiligung von Bundes- und Landespolizei zur Ermittlungsarbeit zu unterstützen und die Einrichtung entsprechender Ermittlungsteams anzuregen,
- Anreize für die Fortbildung von im Grenzgebiet tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter in den Sprachen und Rechtsordnungen der NRW-Nachbarländer zu setzen,

- die Landesleitstelle im Sinne grenzüberschreitender Zusammenarbeit dauerhaft um Sicherheitspartner aus dem In- und Ausland zu ergänzen sowie
- im Studium befindliche Kommissarsanwärterinnen und -anwärter, die mehrsprachig sind, zu identifizieren und zielgenau mit entsprechenden Praktika für die Arbeit in der Grenzregion zu begeistern.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Gregor Golland
 Dr. Christos Katzidis
 Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höne
 Marc Lürbke
 Dr. Werner Pfeil
 Christian Mangel
 Dietmar Brockes
 Thomas Nüchel

und Fraktion